Ihr wollet Ihr betrachtung ziehen, was Euch der ge-
stalten wir obgemelt, von Baden zuschreiben und
mit Eurem Gesandten daselbs geredt und gehandlet
worden, gegen vilen unsern Eurem Mitlandleuthen
nicht fur uneinig, sondern sie noch ein malen, bis dem
Ihren und bey Ihrer Religion zuflig und ungehelt
verbleiben lassen, bis auf künftige von angesehner
gemeiner Eidgnossische Tagleistung gen Baden, dahin
Ihr dan Euren gesandten, was Ihr Ihrthalben
fernerer zu beschwären haben werdet, befehl geben
mögen. Dan wo über dis unser ermahnen mit
Ihnen den guten Catholischen Leüthen, alle wort-
andere fürgenomen werden, wurden wir darüber
eben treu halten, was wir weiters mit Euch furder
beharrt wurden tragen, vernemend von uns fur bestan,
und sind Euch, bestis zu bewisung aller Eidgnossi-
schen treü, Liebe und Freundschaft wolgewogen. Thund
Euch damit Göttlichen Gnaden wol befehlen. Datum
und in unser aller Namen, mit Euer und unser Stt. E.
der Statt Lucern Secret Insigel verschlossen, di
27. Xbris. Anno 1599.

Hultzeiss —

License: CC-BY-NC – Appenzell, Landesarchiv Appenzell Innerrhoden, E.10.00.07, p. p.%20230 – Chronicles on the Reformation and on the division of the canton (http://www.e-codices.ch/en/laai/E-10-00-07/p.%20230)